

Haben Sie vorgesorgt, falls Sie morgen einen Autounfall erleiden oder schwer erkranken?

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, in oft unvorhersehbaren Situationen stellvertretend für Sie zu handeln. Die Vorsorgevollmacht sollte bereits **in frühen Jahren** ausgestellt werden, da auch Ehepartner oder Kinder von Amts wegen ohne Vollmacht rechtlich nicht für Sie entscheiden dürfen. Sie kann jederzeit geändert oder widerrufen werden. Sie vermeiden damit, daß später eine gerichtliche Betreuung angeordnet werden muß. Die Vorsorgevollmacht ist **wichtiger als die Patientenverfügung**

Geregelt werden können (auch durch verschiedene Personen):

X Vermögensangelegenheiten

Banken verlangen oft zusätzlich auf bankeigenen Formularen Bankvollmachten

X Vertretung bei Behörden, Versicherungen

X Gesundheits- und Pflegeangelegenheiten

X Aufenthalts- und Wohnangelegenheiten

X Vertretung vor Gericht, Post öffnen...

Oft ist eine **Generalvollmacht** sinnvoll

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie festlegen, in welchem Umfang Sie selbst medizinische Maßnahmen bei schwerer Krankheit möchten. Sie bieten so auch Entscheidungshilfen für den behandelnden Arzt bzw. Angehörige. Die Patientenverfügung gilt erst, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen zu äußern. Nicht jede Situation kann hierdurch genau geregelt werden, deshalb bitte **keine Patientenverfügung ohne Vorsorgevollmacht!**

Betreuungsverfügung

Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht wird die bevollmächtigte Person erst dann rechtlicher Betreuer, wenn ein Betreuungsgericht dies aufgrund der gesundheitlichen Situation für erforderlich hält.

Formulare und eine verständlich gehaltene Infomappe können Sie einfach telefonisch bestellen bei der Initiative Wert-volle Zukunft der Erzdiözese Freiburg: **0761/ 2188950** oder e-mail: **info@initiative-wertvolle-zukunft.de**

oder beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz: **www.bmjv.de**

Vorsorgeunterlagen können, müssen aber nicht beim **Zentralen Vorsorgeregister** der Bundesnotarkammer für eine geringe Gebühr hinterlegt werden, Tel.-Nr: 0800 3550 500 (gebührenfrei)

eine **notarielle Beurkundung** ist notwendig, wenn große Vermögenssummen verwaltet, Grundstücksgeschäfte geregelt oder im Bereich des Gesellschafts- und Handelsrechts agiert werden muß

für sehr kranke Menschen z.B. in **palliativer Situation** gibt es als schnelle Orientierungshilfe für den Notfall/ Notarzt das **PALMA**-Formular als Ergänzung zu einer eventuell bestehenden Patientenverfügung.